

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1483/2018
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 31.08.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 25.09.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	25.10.2018	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	13.11.2018	Ö

Betreff: Gemeinwesenarbeit in Mainz
Mainz, 19.09.2018 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem beiliegenden "Konzept zur Bewertung und Förderung der Gemeinwesenarbeit in Mainz" zu.

Der Sozialausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Beschlussvorlage 1464/2017 zur überarbeiteten Rahmenleistungsvereinbarung Gemeinwesenarbeit wurde im Jugendhilfeausschuss beraten und verabschiedet. In der Folge wurden die Grundlagen für die neue kommunale Förderung von Gemeinwesenarbeit in Mainz mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger entwickelt und beschrieben.

Das „Konzept zur Bewertung und Förderung der Gemeinwesenarbeit in Mainz“ ist der Vorlage als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Die wesentlichen Inhalte dieses Konzeptes sind u. a.:

1. Die Bewertung von Gemeinwesenarbeit und Kriterien zur Verortung von Gemeinwesenprojekten . Dies sind
 - a.) der Lebenslagenindex
 - b.) die vorhandene Infrastruktur und
 - c.) die fachliche Einschätzung insbesondere durch die Sozialraumgremien, die Jugendhilfe- und Sozialplanung sowie die Einschätzung der Adressatinnen und Adressaten aus Sicht des Trägers.
2. Ein nachvollziehbares Finanzierungssystem auf der Basis von vergleichbaren Faktoren.
3. Zielformulierungen und Evaluation durch die Verwaltung gemeinsam mit den freien Trägern.
4. Die Öffnung der Bewertung und Förderung für Gemeinwesenarbeit ähnliche Projekte.

Der Verwaltung sind damit im Bereich der Gemeinwesenarbeit praktikierbare Steuerungsmöglichkeiten gegeben.

2. Lösung

Nach der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2019/2020 durch die Kommunalaufsicht finden die in den beiliegenden Konzept beschriebenen Kriterien zur Bewertung und Förderung der Gemeinwesenarbeit Anwendung und die aktuell bestehenden Einrichtungen werden entsprechend beiliegender Tabelle gefördert (Anlage 2).

In den Jahren 2019/2020 findet die Konzeption Anwendung auf die Einrichtungen

1. Katzenbergtreff, Finthen
2. Stadtteiltreff Gonsenheim e. V., Gonsenheim
3. Caritas-Centrum Delbrêl, Neustadt
4. Neustadtprojekt Arbeit und Leben, Neustadt
5. Netzwerk Weisenau, Weisenau

Der Nachbarschaftstreff Laubenheim wird in den beiden Haushaltsjahren noch im Sinne der Übergangsregelung gefördert; da ihm aber nach den Kriterien für die Bewertung und Förderung der Gemeinwesenarbeit in Mainz kein Faktor zugeordnet werden kann, wird in dieser Zeit eine alternative Lösung zur Sicherung der Arbeit für junge Menschen und Familien im Wohngebiet entwickelt.

Die Förderung durch die Wohnbau Mainz läuft jedoch wie bisher weiter

In den Jahren 2021/2022 werden folgende Einrichtungen in die Bewertung und Förderung einbezogen:

1. Mehrgenerationenhaus Römerquelle, Finthen
2. Zuhause in Mainz, Im Westring, Mombach
3. St. Rochus, Mombach
4. Zuhause in Mainz, Ebersheim
5. Regenbogentreff, Lerchenberg

Das Centrum der Begegnung/Haus der Familie, Marienborn wird bereits ab dem Jahr 2019 und Zuhause in Mainz, Cavalier Holstein, Hartenberg-Münchfeld ab 2020 mit einer Teilförderung in das System einbezogen, da dies zum Fortbestand der Einrichtungen an diesen wichtigen Standorten notwendig ist.

3. Alternativen

Sollte dem Konzept und der Finanzierung nicht zugestimmt werden, muss die Verwaltung neue Förderkriterien erarbeiten, um ein nachvollziehbares Finanzierungssystem zu begründen.. Während der Interimszeit bleibt es bei der bisherigen Finanzierung und Förderung.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Ausgaben/Finanzierung laufende Ausgaben einschl. Folgekosten

Für die Finanzierung der Gemeinwesenarbeit in Mainz wurden für den Haushalt 2019/2020 im Teilhaushalt 51 bei der Leistung L360309002 „Zuschüsse für Gemeinwesenarbeit“ für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 485.353 € und im Teilhaushalt 50 bei der Leistung L330101002 „Zuschüsse/Gemeinwesenprojekte“ 9.000 € für das Jahr 2019 und 25.780 € für das Jahr 2020 angemeldet.

Für die städtische Gemeinwesenarbeit bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 161.632 € im Jahr 2019 und 178.412 € im Jahr 2020. Der Anteil der Verbesserung im Teilhaushalt 51 beträgt in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 152.632 €. Im Teilhaushalt 50 beträgt dieser 9.000 € im Jahr 2019 sowie 25.780 € im Jahr 2020.

Die Haushaltsplanung 2019/2020 steht unter dem Vorbehalt der Beschlüsse der städtischen Gremien und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.